



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 0 1 - 0 0 2 2  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I und VI

Entsprechenserklärung für den Public Corporate Governance Kodex

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0115 vom 30.03.2017

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>			

## Bestätigung Dezernent

Gerich Imholz  
Oberbürgermeister Stadtkämmerer

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Beschluss einer Entsprechenserklärung für den Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungskodex) der Landeshauptstadt Wiesbaden.

### **Anlagen:**

Entsprechenserklärung

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit Beschluss Nr. 0115 vom 30.03.2017 die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt hat, in Abstimmung mit den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der von „Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ betroffenen Beteiligungen eine Entsprechenserklärung auszuarbeiten und diese dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - 1.2 die nun vorliegende Entsprechenserklärung gemeinsam mit den Beteiligungen (diese vertreten durch die Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH) im Konsens erarbeitet wurde.
  - 1.3 die Entsprechenserklärung jederzeit, d.h. auch unterjährig, durch die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat ergänzt werden kann.
2. Die Entsprechenserklärung (Anlage) wird beschlossen.
3. Dezernat VI/20 i. V. m. Dezernat I/WVV Wiesbaden Holding GmbH wird beauftragt, die Entsprechenserklärung in regelmäßigen Abständen in Abstimmung mit den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der betroffenen Beteiligungen zu überarbeiten und Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Beschluss Nr. 0115 vom 30.03.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“, bestehend aus dem Beteiligungskodex (auch „Public Corporate Governance Kodex“) sowie den Richtlinien und Regelungen des „Beteiligungshandbuchs“ beschlossen.

Der Beteiligungskodex verfolgt in Anlehnung an den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ das Ziel, Grundsätze und Standards guter Unternehmensführung zu definieren. Dabei stehen die Gemeinwohlziele der öffentlichen Daseinsvorsorge gleichberechtigt neben dem wirtschaftlichen und nachhaltigen Erfolg der Beteiligungen. Er beschreibt die Grundsätze des Zusammenwirkens der wirtschaftlichen Interessen der Beteiligungen mit den Zielen der Landeshauptstadt Wiesbaden und definiert Regeln der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Beteiligungen. Gleichzeitig wird - in Entsprechung des Projektauftrages (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juli 2013)

- das Ziel verfolgt, den Einfluss der Stadtverordnetenversammlung auf die Beteiligungen zu sichern und zu stärken.

Alle Beteiligungen im Geltungsbereich des Kodex sollen die Regelungen des Kodex und die Regelungen des Beteiligungshandbuchs anwenden.

Um diesen Grundsatz in der täglichen Praxis der Beteiligungen zu verankern, soll auf das Instrument der „Entsprechenserklärung“ zurück gegriffen werden, welches auch im „Deutschen Corporate Governance Kodex“ sowie im „Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen“ zu finden ist: Die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen sollen im Kontext der Erstellung des Jahresabschlusses anhand eines von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Musters eine Entsprechenserklärung abgeben. In dieser sollen sie entweder die Einhaltung des Kodex und der übrigen Regelungen und Richtlinien des Beteiligungshandbuchs bestätigen oder alternativ begründen warum von den Regelungen des Kodex und des Beteiligungshandbuchs abgewichen wurde. In diesem sog. „comply or explain“-Verfahren sind - sofern objektiv nachvollziehbar und begründbar - auch Dauerabweichungen möglich. Bei den Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden handelt es sich daher um ein Regelwerk, welches genügend Spielraum für die spezifischen Eigenarten der Beteiligung lässt.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

*(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)*

Die Entsprechenserklärungen sollen jährlich im Beteiligungsausschuss und in den betroffenen Aufsichtsräten und Betriebskommissionen beraten werden. Dem Beteiligungsausschuss soll somit die Aufgabe zukommen, über die Umsetzung und Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu wachen. Zudem ist vorgesehen, die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden einmal pro Wahlperiode zu evaluieren.

Zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes soll der Umfang der Entsprechenserklärung auf eine übersichtliche, dafür aber wesentliche und relevante Anzahl von Fragen begrenzt werden. Die nun vorliegende Entsprechenserklärung orientiert sich daher an den „Dauerthemen“ der parlamentarischen Beratung im Beteiligungsausschuss der letzten Jahre sowie an aktuellen Fragestellungen aus der Verwaltungspraxis.

Um sicherzustellen, dass dennoch alle Aspekte der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt werden, soll im Gegenzug die Entsprechenserklärung regelmäßig überarbeitet werden.

## **V. Geprüfte Alternativen**

*(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)*

Geprüft wurde eine Entsprechenserklärung nach Darmstädter Vorbild (siehe <https://www.heag.de/download/pdf/Beteiligungskodex-Entsprechenserklärung-2015.pdf>). Diese ist

deutlich umfangreicher als das nun vorlegte „Wiesbadener Modell“ und umfasst aktuell 55 Fragen.

Geprüft wurde zudem eine dreigeteilte Entsprechenserklärung (Teil A: Geschäftsführung, Teil B: Aufsichtsrat, Teil C: Gesellschafter), wie sie die externen Berater im Projekt Beteiligungskodex vorgeschlagen hatten.

Beide Modelle wurden verworfen, da sie im Konflikt zu dem Ziel standen, die Entsprechenserklärung auf wenige, dafür aber relevante Fragen zu begrenzen und gleichzeitig zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand geführt hätten.

Wiesbaden, 30. Juni 2017

MG, 3177

Sven Gerich  
Oberbürgermeister

Axel Imholz  
Stadtkämmerer